Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

7. Jahrgang **Sonntag, 12.09.2010** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 38/1**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Bereitstellung und Instandhaltung von Multifunktionsgeräten und Laserdruckern

a) Öffentlicher Auftraggeber: (Vergabestelle) Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Zimmer 306
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel. 03928 710-132, Fax 03928 710-199

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art und Ort der Leistung: Miet- und Wartungsvertrag
Bereitstellung und Instandhaltung von Multifunktionsgeräten und Laserdruckern in den Verwaltungsgebäuden
– Rathaus, Markt 1
– Stadthaus I, Breiteweg 11
– Stadthaus II, Breiteweg 12/12a
– Grabenstraße 9/11
– Bürgerbüro, Friedrichstr. 117
– Stadtarchiv, Prager Str. 71
– Stadtbibliothek, Am Stadtfeld 40
– Einwohnermeldewesen, Moskauer Str. 16
– Friedhofsverwaltung, Magdeburger Str. 157
– OT Plötzky, Salzstraße 11
– OT Pretzien, August-Bebel-Str. 24
– OT Ranies, Dorfstr. 69a

d) Aufteilung in Lose: entfällt, Subunternehmen sind ausgeschlossen

e) Vertragsbeginn: 01.01.2011, Dauer 4 Jahre

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
bis 22.09.2010, Anschrift siehe a)

g) Stadt Schönebeck (Elbe), Anschrift siehe a)

h) Für die Verdingungsunterlagen werden Kosten in Höhe von 10,00 € erhoben.
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Schönebeck (Elbe), Dezernat I
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Kontonummer: 370 102 240
Bankleitzahl: 800 555 00
Kreditinstitut: Salzlandsparkasse
Codierung: 02000.10000

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der Betrag wird nicht erstattet.

i) Die Angebotsfrist endet am: 29.09.2010 um 10.00 Uhr

Angebote sind zu richten an: Stadt Schönebeck (Elbe)
Submissionsstelle, Zimmer 304
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Sprache, in der die Angebote zu richten sind: Deutsch

k) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen: keine

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen: Es gelten die Zahlungsbedingungen § 17 VOL/B

m) Geforderte Eignungsnachweise: Die Bewerber werden gebeten, gem. § 7 Nr. 4 VOL/A Unterlagen beizufügen, nach denen ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilt werden können, aktueller Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung oder Nachweis der Mitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer, Unbedenklichkeitserklärung des zuständigen Finanzamtes und der zuständigen Krankenkasse, Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft bzw. Berufsregister, Nachweis der Haftpflichtversicherung.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 27.10.2010

o) Sonstige Angaben: Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß VOL/A § 27. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages.

i.V. Krüger
Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 8. Sitzung des Jugend-, Frauen- und Sozialausschusses am 22.09.2010

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Sozialkonzept Magdalenenhof
Friedrichstraße 43
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Vor Beginn der Sitzung findet eine Vorstellung und Besichtigung der Einrichtung „Sozialkonzept Magdalenenhof" statt.

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Entscheidungsvorschlagüber die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen zur Förderung der Behinderten-, Familien- und Seniorenbetreuung und -hilfe sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2010
7. Vorlagen-Nummer: 0164/2010
Richtlinie für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0190/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für das Spielmobil/Ludothek an den Verein Rückenwind e.V.
9. Vorlagen-Nummer: 0191/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für den Jugendclub „Young Generation", Straße der Jugend, an den Verein Rückenwind e.V.
10. Vorlagen-Nummer: 0192/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für das Kinder- und Jugendbüro „Piranha", Bahnhofstr. 11/12, an den Verein Rückenwind e.V.
11. Vorlagen-Nummer: 0193/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für den Jugendclub „Future", Moskauer Str., an den Verein Rückenwind e.V.
12. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
13. Vorlagen-Nummer: 0194/2010
Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters
3. Änderung des Beschlusses Nr. 0466/2008 vom 26.06.2008
14. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 8. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 21.09.2010

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Abarbeitungsstand Haushalt
7. Vorlagen-Nummer: 0164/2010
Richtlinie für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0190/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für das Spielmobil/Ludothek an den Verein Rückenwind e.V.
9. Vorlagen-Nummer: 0191/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für den Jugendclub „Young Generation", Straße der Jugend, an den Verein Rückenwind e.V.
10. Vorlagen-Nummer: 0192/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für das Kinder- und Jugendbüro „Piranha", Bahnhofstr. 11/12, an den Verein Rückenwind e.V.
11. Vorlagen-Nummer: 0193/2010
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2011 für den Jugendclub „Future", Moskauer Str., an den Verein Rückenwind e.V.
12. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
13. Informationen der Verwaltung
14. Vorlagen-Nummer: 0197/2010
Nachtragzum Beschluss Nr. 0543/2009 vom 12.02.2009 zum Ankauf eines Grundstükkes am Markt
15. Vorlagen-Nummer: 0198/2010
Erwerb von Grundstücken auf der „Salineinsel"
16. Vorlagen-Nummer: 0199/2010
Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Ahornstraße
17. Vorlagen-Nummer: 0200/2010
Regulierung einer Grundstücksgrenze
18. Vorlagen-Nummer: 0201/2010
Flächentausch an der Welsleber Straße
19. Vorlagen-Nummer: 0202/2010
Verkauf von Grundstücksergänzungsflächen an der Boeltzigstraße
20. Vorlagen-Nummer: 0203/2010
Verkauf von Grundstücksergänzungsflächen an der Schneidewindstraße
21. Vorlagen-Nummer: 0204/2010
Verkauf von Grundstücksflächen am Elbufer
22. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 8. Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 23.09.2010

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Kreismuseum Schönebeck
Pfännerstraße 41
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorstellung Konzept Umbau Kreismuseum durch Förderverein Kreismuseum - Zuschuss der Stadt zum Vorhaben
7. Vorlagen-Nummer: 0164/2010
Richtlinie für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
9. Informationen der Verwaltung
10. Vorlagen-Nummer: 0194/2010
Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters
3. Änderung des Beschlusses Nr. 0466/2008 vom 26.06.2008
11. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferd.-v.-Schill-Str. 24
06644 Dessau-Roßlau

Dessau, den 06.09.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren „Bernburg A14"
Verf.-Nr.: **611/1-01-BBG087**
Landkreis: **Salzlandkreis**

Ladung
zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Als Nachweisungen über die Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstükke des Flurbereinigungsgebietes liegen der Wertermittlungsrahmen sowie die Wertermittlungskarten zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

18. Oktober bis 29. Oktober 2010
Montag-Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr
im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstr. 31, Eingang über Nantegasse/Hobuschgasse, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 1.12

sowie am

01. und 02. November 2010
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
in der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG), Haus 2, Raum 015, Strenzfelder Allee 22 in 06406 Bernburg

aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Dienstag, den 02. November 2010, um 16.00 Uhr
LLFG, Haus 2, Raum 015, Strenzfelder Allee 22 in 06406 Bernburg

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wird die Wertermittlung im Anhörungstermin erläutern. Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.
Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt.
Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass
1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar gewordenen ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Mende (DS)

Amtliche Bekanntmachung

Einleitungsbeschluss

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld"

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 31.08.2010 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld" beschlossen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Februar 2008 wurde ein Entwässerungskonzept Regenwasser für die noch nicht bebauten Flächen im Wohnpark Streitfeld erarbeitet. Darin wurden verschiedene Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Ableitung des im öffentlichen Bereich anfallenden Regenwassers aufgezeigt. Diese Ausfertigung begründet das städtebauliche Erfordernis für die Einleitung des Verfahrens für die 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld". Im Rahmen des anschließenden Planverfahrens werden weitergehende und vertiefende fachliche Untersuchungen gefertigt und auf dieser Grundlage technische Ergebnisse herausgearbeitet, welche in die bauplanungsrechtliche Umsetzung einfließen. Darüber hinaus sollen die örtlichen Bauvorschriften entfallen.

Der Einleitungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, in 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Schönebeck (Elbe), 12.09.2010

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld"

Der Stadtrat hat am 31. August 2010 nachfolgende Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld" gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen:

Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld"

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß den §§ 14 (1) und 16 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GOLSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 31. August 2010 folgende Veränderungssperre beschlossen.

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld", Stadt Schönebeck (Elbe) wird eine Veränderungssperre erlassen.
Die Veränderungssperre soll der Sicherung der im künftigen Planbereich liegenden Grundstücke gegen tatsächliche Veränderungen dienen, die eine Überplanung beeinträchtigen oder unmöglich machen würden.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre gilt für den Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld", der noch unbebaut ist bzw. der noch nicht über einen Erschließungsvertrag gebunden wurde. Der Geltungsbereich ist auf dem zur Satzung gehörenden Übersichtsplan in der Anlage 1 dargestellt.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4
Ausnahmen

1. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.
2. Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

7. Jahrgang **Sonntag, 12.09.2010** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 38/2**

2. Sietritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
   Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Schönebeck (Elbe), 12.09.2010

Haase
Oberbürgermeister

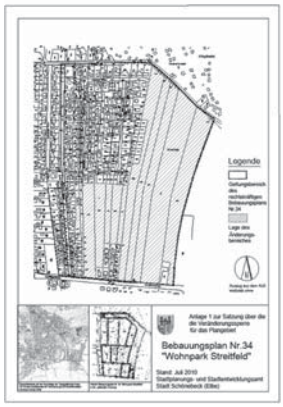

Hinweis:
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Baugesetzbuch über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eintretende Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und nach § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schönebeck (Elbe), 12.09.2010

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen
der 9. Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20.09.2010

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Bebauung Markt 17-19 – Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch die Geschäftsführerin der SWB GmbH und Vertreter des Architekturbüros Kirchner und Przyborowski
7. Verkehrsentwicklungsplan Schönebeck (Elbe)– Analyse und Verkehrsprognose
   Berichterstattung durch Vertreter des Büros Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH
8. Vorlagen-Nummer: 0205/2010
   Abwägungsbeschluss
   Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“
9. Vorlagen-Nummer: 0206/2010
   Satzungsbeschluss
   Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“
10. Vorlagen-Nummer: 0207/2010
    Auslegungsbeschluss
    Entwurf Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“
    1. Änderung – zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung
11. Diskussion zu baurelevanten Themen des Haushaltsplanes 2010
12. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
13. Informationen der Verwaltung
14. Vorlagen-Nummer: 0197/2010
    Nachtragzum Beschluss Nr. 0543/2009 vom 12.02.2009 zum Ankauf eines Grundstükkes am Markt
15. Vorlagen-Nummer: 0198/2010
    Erwerb von Grundstücken auf der „Salineinsel“
16. Vorlagen-Nummer: 0199/2010
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Ahornstraße
17. Vorlagen-Nummer: 0200/2010
    Regulierung einer Grundstücksgrenze
18. Vorlagen-Nummer: 0201/2010
    Flächentausch an der Welsleber Straße
19. Vorlagen-Nummer: 0202/2010
    Verkauf von Grundstücksergänzungsflächen an der Boeltzigstraße
20. Vorlagen-Nummer: 0203/2010
    Verkauf von Grundstücksergänzungsflächen an der Schneidewindstraße
21. Vorlagen-Nummer: 0204/2010
    Verkauf von Grundstücksflächen am Elbufer
22. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7 sp / 165 mm